

Bad Oldesloe, den 03.08.2007

TOP 7

- öffentlich -

Sitzungsvorlage

a) für den Hauptausschuss am 27. August 2007

b) für die Stadtverordnetenversammlung am 27. August 2007

Interessenbekundungsverfahren Bäder

I. Sachverhalt

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 18.06.07 ist von den Stadtwerken ein Interessenbekundungsverfahren

für das Hallenbad und das Freibad Poggensee durchzuführen.

Das Verfahren wird vom Rechtsanwalt Schmidt der Kanzlei Ax - Schneider & Kollegen begleitet.

Das Interessenbekundungsverfahren soll Antwort geben auf die Frage, ob und inwieweit private Unternehmen die Sanierung, ggf. eine Attraktivierung und den Betrieb der Bäder auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ebenso gut oder besser als die öffentliche Hand gewährleisten können. Es handelt sich hierbei um eine Form der Marktanalyse,

nicht um ein förmliches Vergabeverfahren. Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens

eingereichte Angebote sind nicht bindend. Es besteht keine Verpflichtung, eingereichte Angebote tatsächlich zu beauftragen.

Folgende Arbeitsschritte sind im Wesentlichen für die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens

erforderlich:

- Darstellung der Ist-Situation (Zustand der Bäder, Entwicklungsmöglichkeiten etc.),
- Kostenschätzung für die Maßnahmendurchführung in eigener Regie,
- Festlegung der Mindestanforderungen für einen möglichen Betrieb durch einen Privaten,
- Erstellung der Verfahrensunterlagen, Bekanntmachung des Interessenbekundungsverfahrens,
- Auswertung der indikativen Angebote,
- Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen Eigen- und Fremdvariante.

Aus dem Wirtschaftlichkeitsvergleich resultiert dann eine Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise

(z.B. weiterer Betrieb durch die öffentliche Hand, Ausschreibung des Betriebs durch einen privaten Dritten, PPP-Modell o.ä.).

Es ist beabsichtigt, folgende Mindestanforderungen in das Interessenbekundungsverfahren zu geben:

1. Erhaltung und Weiterentwicklung der bisherigen Einrichtungen der Bäder (Sportbecken, Lehrschwimmbecken, Kinderplanschbecken, Gastronomie, Zuschauerempore beim Hallenbad; Gebäude, Nutzungsflächen, Gerätschaften beim Freibad).

Der Charakter als Sport- und Freizeiteinrichtungen darf nicht aufgegeben werden.

2. Sicherstellung des Schul- und Vereinsschwimmens mindestens im bisherigen Umfang.

Ermöglichung von ganztägigen Wettkampfveranstaltungen.

3. Ganzjährige Öffnung des Hallenbades (Schließung in den Sommerferien von max. 4 Wochen für notwendige Instandsetzungsarbeiten), tägliche Öffnung des Freibades in der Saison vom 01.06. bis 15.09. (abgesehen von Schlechtwetterlagen).

4. Angebot des Frühschwimmens im Hallenbad ab 06.30 Uhr an Werktagen.

5. Gewährung von Mitsprachemöglichkeiten der Stadt bei der Gestaltung von Eintrittspreisen und Öffnungszeiten.

6. Übernahme des vorhandenen Bäderpersonals bei Betriebsübergang.

In der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage ist der Entwurf für einen

Bekanntmachungstext

für das Interessenbekundungsverfahren beigefügt; die o.g. Mindestanforderungen sind

hier eingearbeitet. Der Bekanntmachungstext soll nach Beschlussfassung in den städtischen

Gremien umgehend im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden.

II. Berichtswesen

Über den weiteren Fortgang des Interessenbekundungsverfahrens wird laufend im Hauptausschuss berichtet.

III. Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen / die

Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Das Interessenbekundungsverfahren für das Hallenbad und das Freibad Poggensee ist

auf der Grundlage des Bekanntmachungstextes in der als Anlage zu TOP der Urschrift

der Sitzungsniederschrift beigefügten Fassung umgehend im Amtsblatt der EU zu veröffentlichen.

(Fahl)

Anlage: Entwurf Bekanntmachungstext Interessenbekundungsverfahren Bäder

7.

**Interessenbekundungsverfahren für die Bäder in Bad Oldesloe
Sachverhalt: Sitzungsvorlage der Stadtwerke vom 03.08.2007**

Der Hauptausschuss hat sich in seiner dieser Stadtverordnetenversammlung vorangegangenen heutigen Sitzung für den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage mit Ergänzungen ausgesprochen. Die Ergänzungen sind nachstehend durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Herr Rahmann möchte nach dem fast ein Jahr zurück liegenden Bürgerentscheid, der für den Erhalt des Hallenbades ausgegangen ist, keine weitere Zeit verstreichen lassen.

Er stellt für die Fraktion der Grünen folgenden Antrag zur Abstimmung:

Es wird beantragt, von einem Interessenbekundungsverfahren für die Sanierung und den Betrieb der städtischen Bäder abzusehen und umgehend Maßnahmen zur Renovierung und Attraktivierung des Hallenbades einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

**3 Stimmen dafür
23 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen** - **der Antrag ist abgelehnt.**

Die Herren Voigt und Möller weisen auf die im Hauptausschuss getroffene Absprache hin, beim Hallenbad künftig grundsätzlich von Maßnahmen **zur Renovierung und Attraktivierung** zu sprechen (und nicht nur von Maßnahmen zur Attraktivierung).

Beschluss über den Beschlussvorschlag der Vorlage einschl. Ergänzungen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Das Interessenbekundungsverfahren für das Hallenbad und das Freibad Poggensee ist auf der Grundlage des Bekanntmachungstextes in der als Anlage zu TOP 7 der Urschrift dieser Sitzungsniederschrift beigefügten Fassung umgehend im Amtsblatt der EU zu veröffentlichen.

Folgende Ergänzungen / Korrekturen sind aufzunehmen:

- **Die aktuellen Öffnungszeiten, insbesondere das Frühschwimmerangebot ab 6.00 Uhr.**
- **Getrennte kostenmäßige Darstellung des Angebotes Frühschwimmen ab 6.00 Uhr und spätere Öffnungszeiten.**

Abstimmungsergebnis:

**23 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
3 Enthaltungen**

Herr Schmidt verlässt die Sitzung.

Arbeitsauftrag

An